

Externe Kinderbetreuung in Graubünden / Pflegekinder

Aus unterschiedlichen Gründen werden Kinder von ihren Eltern anderen Menschen anvertraut. Ein Grund dafür kann die zeitliche Not der Eltern wegen einer Erwerbsarbeit sein. Es kann aber auch eine Krankheit der leiblichen Eltern zu einer Fremdplatzierung der Kinder führen. Die Dauer der Betreuung kann zwischen einige Stunden im Tag bis hin zur sogenannten Dauerpflege reichen. So gibt es verschiedene Formen von Kinderbetreuung. Diese reichen von der Betreuung durch die Tagesmutter bis hin zur dauerhaften Fremdplatzierung in Pflegefamilien oder Heimen. Weiter ist auch die Adoption von Kindern im Gesetz genau geregelt. Denn:

Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung (Bundesverfassung Art. 11, Abs.1).

Ein Kind, das vorübergehend oder dauernd aus seiner familiären Umgebung herausgelöst wird oder dem der Verbleib in dieser Umgebung im eigenen Interesse nicht gestattet werden kann, hat Anspruch auf den besonderen Schutz und Beistand des Staates (Art. 20, Abs.1, Übereinkommen über die Rechte des Kindes vom 20.11.89, Inkrafttreten in der CH 26.3.97).

Gestützt auf diese und auf weitere Gesetze und Verordnungen wird die ausserfamiliäre Pflege von Kindern geregelt. Das Zivilgesetzbuch (ZGB Art. 316 Abs. 1) sieht vor, dass wer Pflegekinder aufnimmt, einer Bewilligung bedarf. Der Bundesrat erlässt Ausführungsvorschriften – aktuell die Verordnung vom 19. Oktober 1977 über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption (PAVO).

Professionelle der Sozialen Arbeit sind in verschiedenen Funktionen mit dem Thema der Kinderbetreuung involviert, z. B. bei der Zuweisung zur Fremdplatzierung, der Abklärung, Begleitung und Aufsicht der Pflegeplätze, sowie in der Arbeit als Familienbegleiterin oder Kleinkinderzieherin. AvenirSocial Sektion Graubünden hat sich im 2006 mit dem Thema der Kinderbetreuung und Kinderpflege auseinandergesetzt und sich in der Vernehmlassung der Kantonalen Verordnung beteiligt.

Die PAVO ist im Moment in Revision und dies hat viele kontroverse Reaktionen ausgelöst. Die Vernehmlassungsfrist ist abgelaufen und der Bund wird dem Parlament einen überarbeiteten Vorschlag unterbreiten. AvenirSocial Schweiz hat sich bei der Vernehmlassung engagiert und sich auch mittels einer Medienmitteilung dazu geäußert (http://www.avenirsocial.ch/de/p42008178.html?force_folder=042000432). Wir teilen diese Haltung.

Weitere Informationen: www.kibe-chur.ch (Familienergänzende Kinderbetreuung GR), www.pflegekinder.ch (Pflegekinderaktion Schweiz), www.quality4children.ch, <http://www.avenirsocial.ch/de/p42005512.html> Einrichtungen für Kinder und Jugendliche in Graubünden bei Sozialportal von AvenirSocial Sektion GR

Rechtliche Informationen: www.admin.ch PAVO, www.soa.gr.ch (Kantonales Sozialamt) Kantonales Gesetz, Pflegekinderverordnung vom 14.02.07, ZGB, Bundesverfassung, UNO Konvention über die Rechte des Kindes, <http://www.avenirsocial.ch/de/p42005529.html> div. Gesetze bei Sozialportal von AvenirSocial Sektion GR,

Anfragen oder Inputs zum Thema können an k.liver@avenirsocial.ch eingereicht werden.